



BM - Ratsbüro

Wahlen zu den Ausschüssen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.09.2007	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1.) Zum Nachfolger des aus dem Haupt- und Finanzausschuss ausgeschiedenen Rats Herrn Uwe Lang wird Rats Herr Hans-Otto Frielingsdorf gewählt.
- 2.) Zum Nachfolger des aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz ausgeschiedenen Rats Herrn Uwe Lang wird Rats Herr Joachim Grolewski gewählt.
- 3.) Rats Herr Uwe Lang war als persönlicher Stellvertreter des Rats Herrn Harald Koppelberg im Bauausschuss. Ein Nachfolger wird entsprechend dem Vorschlag der UWG-Fraktion nicht gewählt.
- 4.) Herr Klaus-Dieter Felderhoff, in der konstituierenden Ratssitzung am 26.09.2004 als sachkundiger Bürger gemäß § 58 Abs. 3 in den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur gewählt, gehört diesem Ausschuss als Ratsmitglied weiterhin an. Ein persönlicher Stellvertreter wird nicht gewählt.
Als Nachfolger des aus dem Ausschuss ausscheidenden Rats Herrn Joachim Grolewski wird der sachkundige Bürger Herr Thomas Börsch, wohnhaft Oberdierdorf 4, Wipperfürth, gewählt.
- 5.) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Rats Herr Joachim Grolewski aufgrund der Benennung durch die UWG-Fraktion als Nachfolger des aus dem Ausschuss ausgeschiedenen Rats Herrn Uwe Lang nunmehr 2. stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist.
Ferner nimmt er zur Kenntnis, dass nach dem Ausscheiden des Rats Herrn Joachim Grolewski aus dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur nunmehr Rats Herr Klaus-Dieter Felderhoff 2. stellvertretender Vorsitzender ist.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Zu Ziffern 1 und 2:

Rechtsgrundlage ist § 50 Abs. 3 letzter Satz GO NW: "Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger." Die UWG-Fraktion ist hier vorschlagsberechtigt. Aus § 58 Abs. 3 GO NRW ergibt sich, dass dem Haupt- und Finanzausschuss nur Ratsmitglieder angehören dürfen.

Zu Ziffer 3:

Die UWG-Fraktion hat bei der konstituierenden Ratssitzung weitgehend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Wahlvorschläge jeweils auch für persönliche Stellvertreter von ordentlichen Ausschussmitgliedern zu unterbreiten. Die UWG-Fraktion verzichtet auf die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Lang.

Zu Ziffer 4:

Hier handelt es sich lediglich um einen klarstellenden Beschluss.

Der sachkundige Bürger Ulrich Becker, bisher persönlicher Stellvertreter Herrn Felderhoffs, ist aufgrund seines Wegzugs aus Wipperfürth Anfang Mai 2007 aus dem Ausschuss ausgeschieden. Aus dem selben Grunde ist Herr Becker auch als persönlicher Stellvertreter des sachkundigen Bürgers Herrn Wolfgang Virchow aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ausgeschieden. Eine Ersatzwahl wird derzeit von der UWG-Fraktion nicht vorgeschlagen.

Zu Ziffer 5:

Rechtsgrundlage ist hier § 58 Abs. 5 GO NRW: „Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“ Dem gemäß hat die UWG-Fraktion hier das Bestimmungsrecht. Durch die Fassung in Beschlussform wird zugleich die Öffentlichkeit informiert.